

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grünwinkel und seine Umgebung**

**Schwarz, Benedikt**

**Karlsruhe-Grünwinkel, 1925**

13. Die Appenmühle.

[urn:nbn:de:bsz:31-50955](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-50955)



### 13. Die Appenmühle.

Mit der Geschichte des Dorfes Grünwinkel steht in enger Verbindung diejenige der Appenmühle, weshalb wir hier einen kurzen Abriss derselben folgen lassen.

Diese Mühle führte zeitweise den Namen „Abtmühle“, was auf die Vermutung führen könnte, sie sei einmal Eigentum eines Klosters (Gottesau oder Herrenalb) gewesen. Dem ist jedoch nicht so. Die Mühle war seit den ältesten Zeiten Eigentum der badischen Herrschaft. Der Umstand, daß die benachbarten Dörfer Bulach, Beiertheim, Daxlanden, Mühlburg und Knielingen im Mittelalter in die Mühle „gebannt“, d. h. gezwungen waren, hier mahlen zu lassen, spricht dafür, daß hier seit den frühesten Zeiten eine Mühle gestanden haben muß, weil diese Dörfer selbst sehr alte Siedelungen sind. Nach Krieger (Topogr. Wörterbuch) wird sie als die Mühle eines gewissen Appo bezeichnet.

Urkundlich erwähnt wird die Appenmühle erstmals im Jahre 1369, als Markgraf Rudolf v. Baden die Schenkungen bestätigte, welche seine Vorfahren an das Gotteshaus und das Siechenhaus (Spital) zu Baden gemacht hatten. Unter diesen Schenkungen befand sich auch die Appenmühle. Sie blieb bis in das 18. Jahrhundert Eigentum des Badener Spitals.

Im Jahre 1435 wurde sie von dem Spitalmeister Eberhard Schnabel dem Hermann, Sohn des Luckenheinzen von Knielingen, und Demut, seiner Frau, beide zu Durmersheim gesessen, gegen eine Jahresgülte von 18 Malter Korn verliehen.

In den 1490er Jahren finden wir den Müller Diebold, welcher sich von neuem vom Markgrafen das Bannrecht verbriefen ließ. Diese Erneuerung des Bannrechts wiederholte sich 1514 und 1583, im letzten Jahre unter dem Müller Gall Mayer.

In den Protokollen und sonstigen Akten über die Prozesse, welche Daxlanden mit Bulach und Knielingen wegen Holzbe- rechtigung, Weid- und Fischereirecht führte, wurden die jeweiligen Appenmüller als Zeugen angerufen, und zwar recht oft gemeinsam mit dem Insassen des Hofes Kreenwinkel, ein Zeichen, daß Mühle und Hof in gewisser Beziehung zu einander standen. Auch die 1597 vorgenommene Renovation zeigt einen Zusammenhang zwischen beiden, wie wir bei Besprechung dieser Renovation für Grünwinkel gesehen haben. Da sie für die Geschichte der Appenmühle von einiger Bedeutung ist, lassen wir sie hier im Wortlaut folgen. Sie lautet:

„Appenmülin, auch in Dachßlander Markung.

Ein ganß von grundt auß mitt Steinwerck zugerichte behau- sung, über die Alb uff beide Gestaden erbauet, also das die Alb, mit derselben Behausung bedeckht, zwischen durchfleußt, hatt uff yeder seyten zwen malgäng und einen Treiblauff, zu gerb- gängnen eingerichtet, Sambt zweyen unterschiedlichen Heisern oder wonungen.

Ist alles mit Nutzbarkeitt und Zugehörung hochermelts meins gnedigen Fürsten und Herrn recht frey eigenthumb, auch beeth-, zins- unnd anderer ufflagen ganz frey.

Neben diser neuwen behausung ligt noch die allt Behausung, darinnen zuvor die vorigen Appenmüller geseßen.

Zu welcher dieselben Müller uff die annderthalb morgen wißwachs oberhalb dem neuwen Mülbauw, zwischen der Alb und derselben Ablauf gelegen, zu nußen und zu nießen gehabt, aber es hatt derselbig Müller für berürte nußung beiden Flecken Daxlandden und Buollach drey schilling pfennig geben müeßen.

Auch hatt ein yeder Innhaber der Appenmüle zu seinem Haußbrauch nottdurfftig brennholltz auß des fleckens Daxlanden wälden, wie ein burger, zu empfahen gehabt.

Aber dieweil Er fron- und wachtfrey allda gesessen, hatt man Ime keine Allmenden zugetheyllt oder widerfaren lassen, wie sonsten daselbsten andern Burgern und Innsaßen bißher gegeben worden und noch zu geben pflegt.“

Im Jahre 1664 wurde die Mühle von Markgraf Friedrich von Baden dem Gastgeber Franz Strauß zu Mühlburg als ein Erblehen übergeben. Im Erblehenbrief wird die Mühle als „die im verliffenen Kriegswesen abgegangene sogenannte Appenmühl“ bezeichnet, „samt dem Platß hintendran, auf der oberen Seite,

wo vor diesem ein Stall gestanden ist. Durch den Erblehenbrief wurde das Bannrecht für die Dörfer Forchheim, Daxlanden, Knielingen und Neureuth erneuert. Müller Strauß aber solle, heißt es in der Urkunde, von den Untertanen zu Malter und Beuteldgeld mehr nicht, als was auf solcher Mühle vor dem Krieg gebräuchlich gewesen, erfordern und nehmen. Dagegen soll er schuldig sein, den gebannten Dorfschaften den Mühlkuchen, wie von Alters her gebräuchlich gewesen, wiederum zu liefern.“ Als Erbbestandsgeld hatte Strauß außer dem Zehnten jährlich 70 Malter Frucht zu entrichten. Er baute 1665 die Mühle neu auf, wozu er einen Vorschuß von 500 Gulden erhielt. Nach seinem Tode ging die Mühle 1678 an seinen Tochtermann, den Straußwirt Johann Philipp Hoß in Mühlburg über.

Nach einer Beschreibung vom Jahre 1678 muß die Mühle ein umfangreiches Anwesen gewesen sein. Sie hatte vier Gänge, drei Mahlgänge und einen Gerbgang; ferner war mit ihr eine Sägemühle verbunden. Sie war in diesem Jahre wieder stark in Zerfall geraten und sollte neu instand gesetzt werden. Dazu wären 3000 Gulden erforderlich gewesen. Das schien der badischen Herrschaft zu viel, und man entschloß sich dazu, die Mühle zu veräußern. Der Erbbeständer erwarb sie als Eigentum um 1000 Reichstaler (1500 Gulden).

Der Appenmüller Johann Philipp Hoß, der immer noch Straußwirt in Mühlburg war, bekam wegen der Mühle verschiedene Differenzen mit dem baden-badischen Amt Ettlingen. Er als baden-durlachischer Untertan war Besitzer einer Mühle auf baden-badischen Grund und Boden — das war Grund genug zu Reibereien. So ließ ihm 1679 das Amt Ettlingen wegen geringfügiger Ursachen den Mühlknecht in Arrest legen. Hoß weigerte sich, die auf der Mühle ruhenden Abgaben an die baden-badischen Behörden zu entrichten, weshalb er selbst 1684 in Arrest gelegt wurde. Es kam zu einem kleinen, wenn auch ungefährlichen Kriege zwischen den Grenznachbarn. Die Mühlburger nahmen einen Daxlander Schiffsmann gefangen und behielten ihn solange, bis Hoß wieder aus dem Arrest entlassen wurde.

Im Jahre 1686 finden wir als Müller einen Johannes Haberer, welcher in diesem Jahre vom Oberamtmann in Ettlingen um 10 Gulden gestraft wurde, weil er sein Kind vom Pfarrer in Knielingen in der Mühle hatte taufen lassen. Haberer war evan-

gelisch und hätte sein Kind nach Knielingen zur Taufe bringen sollen. Dafür aber, daß er sein Kind in Knielingen („außer Lands“) begraben ließ, wurde er um 60 Reichstaler gebüßt.

Das Unglücksjahr 1689 traf auch die Appenmühle. „Neun Wochen, ehe Schloß und Stadt Mühlburg von den Franzosen zerstört worden war, legte man die Mühle in Asche,“ sagt eine Notiz in den Akten. Sie wurde von Haberer wieder aufgebaut.

Im Jahre 1699 ging die Appenmühle von Haberer um 5000 Gulden über an David Sauer, welcher jedoch immer noch 18 Malter Mischfrucht an das Spital in Baden und 45 Malter an die Kellerei in Mühlburg abzuliefern hatte. Die „gebannten“ Dörfer waren dieselben wie früher. Nach einer besonderen Bestimmung des Kaufvertrags hatte der Käufer nach altem Brauch und Herkommen jährlich auf den Schauertag den Weibern zu Daxlanden 1 Gulden 30 Kreuzer, sodann dem Flecken selbst 6 Kreuzer Bodenzins und den Weibern in Knielingen anstatt des Mühlkuchens 1 Gulden 30 Kreuzer zu bezahlen.

Schon 1708 verkaufte Sauer die Mühle wieder an den „Kaiserlichen Generalproviantadmodiatoren und Wirklichen Geheimen Rat“ Johann Christoph Möhr von Möhrenfeld in Ettlingen um 5000 Gulden. Sie blieb im Besitze dieser Familie bis in die 1740er Jahre und war in dieser Zeit weit und breit nur als die Möhrenfeld'sche Mühle bekannt. Von 1745 bis 1754 fiinden wir als Beständer einen Martin Löwe, welcher ungünstige Jahre hatte; 1746 konnten von den sechs Mahlgängen nur zwei benützt werden, so groß war der Wassermangel.

1754 kauften der Herrenalber Klostervogt Johann Adam Benkiser und sein Gegenschwäger, der Karlsruher Bürgermeister Johann Sebald Kreglinger die Mühle um 9000 Gulden. Später trat der Kammerrat C. F. Lidell in Pforzheim in den Mitbesitz der Mühle ein. Die drei Besitzer machten keine guten Geschäfte, da der Wasserlauf der Alb wenig geregelt war. Einmal hatten sie Hochwasser, dann wieder Wassermangel, was meistens der Fall war. Von den 1790er Jahren an ist die Familie Kreglinger Alleinbesitzerin der Mühle. Posthalter Theodor Christoph Kreglinger gab sich besondere Mühe, sie in gutem Stand zu sehen, und Amtmann Sander nennt sie 1804 eine der schönsten Mühlen in der ganzen Gegend.

In dieser Zeit wurde die Frage wegen des Bannrechts wieder aufgeworfen; um darüber unsere Leser aufzuklären, müssen wir

nochmals zurückgreifen. Um das Jahr 1700 bestanden in unserer Gegend außer der Appenmühle nur eine Mühle in Rüppurr, eine in Durlach und die Ettlinger Mühlen. Die Mühlburger Schloßmühle war lange zuvor eingegangen. Jede dieser Mühlen hatte einen bestimmten Bezirk (Bann), in welchem die Untertanen zum Mahlen gezwungen waren. Das Bannrecht der früheren Mühlburger Mühle hatte sich auf das Kloster Gottesaue, den „Markt“ Knielingen und die Dörfer Neureuth, Hagsfeld, Rintheim, Beiertheim und Büchig erstreckt. Nach dem 1566er Mühlburger Lagerbuch waren die Untertanen dieser Orte gezwungen, die Frucht in diese Mühle zu bringen und das Mehl wieder heimzuführen.

Das Bannrecht der Appenmühle erstreckte sich ursprünglich auf die Dörfer Daxlanden, Forchheim, Mörsch und den Hof Grünwinkel, das der Rüppurrer Mühle auf Rüppurr, Bulach, Wolfahrtsweier und Aue. Nach der Aufhebung der Mühlburger Schloßmühle waren die dahin gebannten Ortschaften teils der Appenmühle (Knielingen, Neureuth), teils der Rüppurrer oder Durlacher Mühle zugeteilt worden.

Im Frühjahr 1716 erließ der Amtmann zu Ettlingen an die Untertanen zu Beiertheim und Bulach einen Befehl, wonach ihnen bei hoher Strafe verboten wurde, ihre Früchte beim Müller Bitterolf in Rüppurr mahlen zu lassen; sie hätten von nun an die Ettlinger Mühlen oder die Appenmühle zu benützen. Dagegen führte der Rüppurrer Müller bei der baden-durlachischen Regierung Klage. Die Folge davon war, daß den Einwohnern von Wolfahrtsweier, Aue und Rüppurr, welche seit Jahren in den gut eingerichteten Ettlinger Mühlen mahlen ließen, aufs strengste verboten wurde, „hinfüro außer Lands“, d. i. in dem in der baden-badischen Markgrafschaft gelegenen Ettlingen mahlen zu lassen. Ebenso wurde den Hardt- und Rheindörfern Knielingen, Neureuth und Mühlburg verboten, auf der Appenmühle mahlen zu lassen, weil sie ebenfalls „außer Lands“ lag. Sie mußten mit ihrer Frucht nach Rüppurr und Durlach, was zu allerhand Unzuträglichkeiten führte.

Diese Unzuträglichkeiten schilderten die Mühlburger in einer Supplik an den Markgrafen als schlechte Wege, Mangel an Zugvieh, Zollerhebung bei Beiertheim, schlechter Zustand der Rüppurrer Mühle usw. In Durlach mußten sie oft bis 8 Tage warten, sodaß sie zuhause oft zwei bis drei Tage kein Brot zu

essen hätten. Sie baten, ihnen doch zu erlauben, wieder in der bequem zu erreichenden und gut eingerichtete Appenmühle mahlen zu dürfen.

Die Antwort auf die Bittschrift lautete dahin, daß, solange das Amt Ettlingen sein Verbot an die Beiertheimer und Bulach aufrecht erhalte, den Mühlburgern „per modum repressalium“ bei strenger Strafe verboten sei, in der Appenmühle zu mahlen.

Das war ein „Mühlkrieg“ in schönster Form. Als im Januar 1717 der Bäcker Mathäus Nopper in Mühlburg trotz des Verbotes in der Appenmühle mahlen ließ, wurde er um 15 Gulden — für jene Zeit eine hohe Strafe — gebüßt, und da er nicht bezahlen wollte, wurde das Exekutionsverfahren gegen ihn eingeleitet.

Nachdem die Mühlburger 1721 und 1725 wiederholt vergeblich gebeten hatten, das Verbot aufzuheben, wurde endlich 1731 der „Bann“ gebrochen, und zwar auf folgende Weise: Der Appenmüller erbot sich, dem baden-durlachischen Fiskus jährlich 5 Malter Roggen als Mühlgült zu entrichten, wenn den Mühlburgern erlaubt würde, in der Appenmühle mahlen zu dürfen. Diese Erlaubnis erhielten die Mühlburger durch fürstliches Reskript vom 30. März 1731. Damit hatte der Mühlkrieg ein Ende, nachdem er 15 Jahre gedauert hatte.

Auf die alten Bannrechte pochte im Jahre 1802 der obenerwähnte Besitzer Kreglinger, da ihm die 1793 von Johannes Renner neu aufgebaute Mühle in Mühlburg Konkurrenz machte und die Einwohner von Knielingen, Neureuth und Mühlburg „anlockte“. Da man seine Eingabe um Verleihung der alten Bannrechte ignorierte, verweigerte er von 1802 an die Entrichtung der herrschaftlichen Mühlgült. Dieselbe war 1805 auf 1496, 1807 auf 1799 Gulden angelaufen. Es kam zu einem Prozeß, welchen Kreglinger verlor, da das angesprochene Bannrecht nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte.

Posthalter Kreglinger verkaufte im Jahre 1817 die Mühle an den Müller Georg Laubinger in Sinsheim um 30 000 Gulden. Dieser Müller wird in den amtlichen Aktenstücken der 1820 und 1830 er Jahre stets „Abtmüller“ genannt. Von Laubinger ging die Mühle anfangs der 1840 er Jahre auf dessen Schwiegersohn A. Schmitt und von diesem auf den Sohn Ludwig Schmitt über. Unter den beiden Schmitt wurde die Appenmühle ein beliebter

Ausflugsort für die Karlsruher, da sie mit der Mühle eine Wirtschaft mit schöner Gartenanlage verbanden.

Im Jahre 1894 ging die Appenmühle um den Preis von 280 000 Mark in das Besitztum der Stadt Karlsruhe über. Am 24. August 1895 zerstörte eine Feuerbrunst das Mühlengebäude, welches von der Stadt mit einem Kostenaufwand von 19 500 Mark im selben Jahre wieder hergestellt wurde.

Das ist in kurzen Umrissen die Geschichte der so idyllisch gelegenen Appenmühle; sie mag uns lehren, welche gewaltigen kulturellen Veränderungen sich im Leben unseres Volkes in einem Zeitraum von 200 Jahren vollzogen haben.